



Live dabei sein als Jungunternehmer

Die Herrschinger Jungunternehmerstage am 10. und 11. Juni 2021 nehmen die Herausforderungen für die Zukunft von Junglandwirtinnen und Junglandwirten in den Blick und geben Impulse für die eigenen Betriebsplanungen. Seid live dabei! ■

→ Infos und Anmeldung unter www.BayerischerBauernVerband.de/Jungunternehmer-2021

Redispatch 2.0

Am 1. Oktober 2021 treten die neuen Regelungen zum Redispatch-2.0-Regime in Kraft. Ziel des Redispatch 2.0 ist die Vermeidung von Netzengpässen sowie die Sicherung der Stabilität der Stromnetze. Davon betroffen sind alle EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie sämtliche Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind. Für betroffene Anlagenbetreiber besteht die Pflicht zur Übermittlung von Daten.

Unter www.BayerischerBauernVerband.de gibt es im Mitgliederbereich unter Download „Erzeugung und Markt“ eine ausführliche Informationsunterlage. ■

Scheinlösung als Erfolg gefeiert

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat das Verbot des Hahnenküchentötens ab 1. Januar 2022 beschlossen. Werden Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerfleisch eingesetzt, muss dies ab 2024 vor dem 7. Bruttag geschehen. Eine Fristverschiebung konnte nicht erreicht werden. Immerhin wurde der 31. März 2023 als Termin des Bundesministeriums festgelegt, um an den Bundestag über den erreichten Status quo der Geschlechtsbestimmung zu berichten. Leider wurde die Nische, Hahnenküken als Futtertiere zu nutzen, nicht offen gehalten, was einzelnen Brütereien die Existenz gesichert hätte. Die in Deutschland benötigten Futterküken werden nun importiert werden, ebenso wie die benötigten Legehennenküken oder Junghennen. Enttäuschend ist, dass die Politik hier eine Scheinlösung als Erfolg feiert. ■

Verantwortlich für die BBV-Seite: Brigitte Scholz, BBV-Generalsekretariat, 80333 München, Max-Joseph-Straße 9, Telefon 0 89 - 55 87 30, Internet: www.BayerischerBauernVerband.de

GAP ab 2023: Entscheidung vertagt

Bauernpräsident Heidl: Wirtschaftliche Basis für zusätzliche Ökoleistungen nötig

Die Zeit bei den Beratungen zur EU-Agrarpolitik drängt. Der Rahmen in Brüssel muss bis zum Sommer stehen, damit die Beratungen zur nationalen Umsetzung in den 27 Mitgliedstaaten rechtzeitig erledigt werden können und die Frist zur Einreichung der nationalen Umsetzungspläne (GAP-Strategieplan) bis 31. Dezember 2021 eingehalten werden kann. Nach mehr als sechs Monaten Beratung über die EU-Agrarpolitik von 2023 bis 2027 wollten EU-Kommission, der Agrarrat der Mitgliedstaaten und Europaparlament deshalb in der vergangenen Woche eine Einigung erzielen.

Vor den Verhandlungen hatte Bauernpräsident Walter Heidl sich für praxistaugliche, umsetzbare Regeln und eine starke finanzielle Unterstützung bei den zahlreichen Herausforderungen auf den bayerischen Höfen eingesetzt. „Damit bäuerliche Familienbetriebe eine Zukunft haben, ist auch eine entsprechende wirtschaftliche Basis für die geplanten zusätzlichen ökologischen Anforderungen notwendig“, sagte Heidl. „Politische Entscheidungsträger betonen gerne und regelmäßig, wie wichtig es ist, kleinere und mittlere Bauernhöfe zu erhalten und zu unterstützen. Jetzt bei den abschließenden Beratungen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik müssen den Worten Taten folgen.“

Die Gespräche des „Super-Trilog“ in Brüssel wurden am vergangenen Freitag ergebnislos abgebrochen, da der Agrarministerrat in der Nacht zum 28. Mai keine neue Position ge-

Bis 26. Juli: Bringen Sie Ihre Meinung ein!

Zum Entwurf des GAP-Strategieplans für Deutschland hat das Bundeslandwirtschaftsministerium Unterlagen zur „Strategischen Umweltprüfung“ herausgegeben. Bis 26. Juli können Sie Ihre Meinung und landwirtschaftliche Perspektive einbringen.

→ Alle Infos unter www.BayerischerBauernVerband.de/Umfrage-GAP-Strategieplan

fasst hat und damit den Forderungen nach weiteren Verschärfungen des EU-Parlamentes nicht entgegengekommen ist. Zuvor hatten die Verhandler des EU-Parlamentes und der polnische EU-Agrarkommissar in Statements deutlich gemacht, dass der Agrarrat sich noch weiter bewegen müsse.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat inzwischen für den Monat Juni einen neuen Zeitplan mit mehreren Terminen erarbeitet. Ziel soll in Brüssel dabei sein, bis Ende Juni einen Abschluss zu erreichen. (siehe Seite 12). ■

→ Weitere Infos unter www.BayerischerBauernVerband.de

Gülletechnik praxistauglich gestalten

Der Agrarausschuss des Landtags hat sich am 19. Mai mit der aktuellen Forschung der Landesanstalt für Landwirtschaft zur bodennahen Gülletechnik befasst. „Gerade wegen der vielfältigen und zum Teil kleinen Strukturen in der bayerischen Landwirtschaft sind effektive, kostengünstige Alternativen nötig“, hatte BBV-Umweltpräsident Stefan Köhler vorab in einem Schreiben an die Ausschussmitglieder erneut deutlich gemacht. „Insbesondere tierhaltende Betriebe brauchen Unterstützung bei diesem Thema, da sie durch die strengere Düngeverordnung, umfassendere Lagerraumkapazitäten und neue Vorgaben in der Tierhaltung zunehmend unter Druck geraten.“

In einer breiten Verbändeallianz, die 2019 praxistaugliche Alternativen beim Einsatz bewährter Gülletechnik aufgezeigt und ein gemeinsames Forderungspapier vorgelegt hat, setzt sich der Bayerische Bauernverband für praxistaugliche Wege bei der emissionsarmen Gülleausbringung ein, damit neben der bodennahen Gülleausbringung auch andere Lösungen ermöglicht werden.

Die Verbände fordern, dass alternativ zur streifenförmigen Technik auch andere emissionsmindernde Maßnahmen anerkannt werden. ■

→ Alle Infos unter www.BayerischerBauernVerband.de/Themen/Landwirtschaft-Umwelt

Sicher im Ehrenamt unterwegs

Unsere Reihe: Wahlen im Bayerischen Bauernverband – Folge 4

Es gibt ein Grundrecht auf Ehrenamt! Wer ein Ehrenamt ausüben möchte, ist durch das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit geschützt. Für Bäuerinnen und Bauern im Nebenerwerb bedeutet das: der Arbeitgeber kann Ihnen grundsätzlich nicht verwehren, ein Ehrenamt zu übernehmen. Sie müssen dafür auch keine besondere Genehmigung einholen.

Die für den Bayerischen Bauernverband ehrenamtlich tätigen Personen sind kraft Gesetz unfallversichert. Der BBV entrichtet jährliche Beiträge an die SVLFG. Versichert

sind alle Tätigkeiten für den BBV, einschließlich der Teilnahme an Sitzungen und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden An- und Rückfahrten. Für Orts- und Kreisehrenamtliche hat der BBV eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen, die jedoch nur eine Ergänzung der dringend zu empfehlenden privaten Absicherung darstellt.

In der Regel werden ehrenamtliche Tätigkeiten unentgeltlich ausgeübt, da kein Arbeitsverhältnis

STARKES
EHRENAMT
STARKER
VERBAND.

besteht. Um gewisse Unkosten abzudecken, können aber geringe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Diese Zahlungen können sich auf die Einkommens- und Umsatzsteuer auswirken, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Besprechen Sie das bitte mit Ihrer BBV-Geschäftsstelle und Ihrem/Ihrer Steuerberater/in. ■

→ Mehr Infos zu den Verbandswahlen: www.BayerischerBauernVerband.de/Mitmachen